

zuständig: Lea Schubert lea.schubert@win.ch

## Photovoltaik / thermische Solaranlage Brauche ich eine Baubewilligung?

In den meisten Fällen benötigt ihre Photovoltaikanlage und ihre thermische Solaranlage im Kanton Zürich keine Baubewilligung, sondern nur eine Meldung. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind nachstehend dargestellt.

### Anlage mit Meldung an das Baupolizeiamt

Unter folgenden Voraussetzungen ist keine Baubewilligung notwendig:

Generelle Anforderungen:

- Gebäudestandort in der Landwirtschaftszone oder folgenden Bauzonen: W, WG, QEZ, Z, I, G, Oe
- Gebäudestandort nicht in einer Kernzone, Erholungszone oder Freihaltezone
- Das Gebäude ist nicht unter Denkmalschutz oder nicht im überkommunalen Inventar schützenswerter Objekte
- Gebäude nicht im Gewässerraum oder innerhalb des Uferstreifens
- Solarmodule sind reflexionsarm

Auf Schrägdächern:

- Kompakt angeordnete Modulflächen, dabei sind technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Dachflächen zulässig (siehe Abbildung 1)

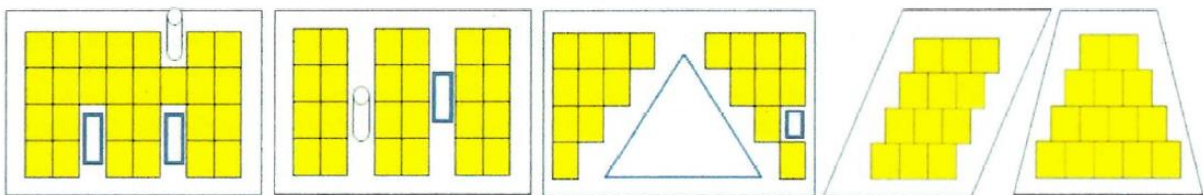


Abb. 1: Im Meldeverfahren beispielhaft dargestellte Modulanordnungen

- Weniger als 20 cm vorstehend von der Dachfläche
- Von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragend

zuständig: Lea Schubert lea.schubert@win.ch

Auf Flachdächern:

- Die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragend
- Von der Dachkante so weit zurückgesetzt, dass sie von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind (Abbildung 2)

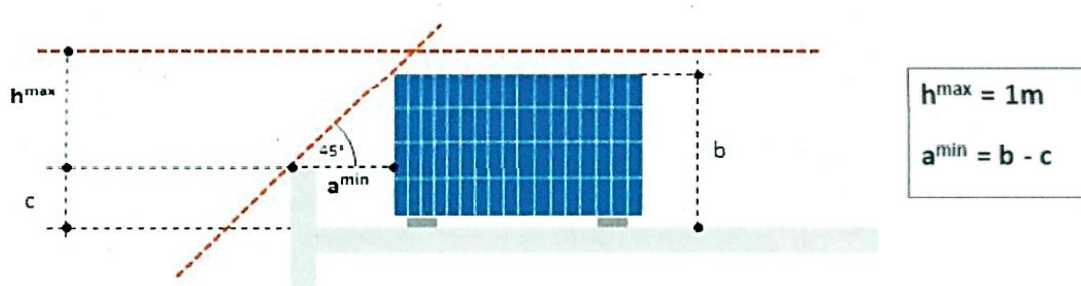


Abb. 2: Abstände der Solaranlage zum Dachrand & Einsehbarkeit vom Boden

Die Vorgaben der technischen Normen und die ästhetischen Anforderungen gemäss der Verordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung sind **alle** zu erfüllen. Die von Ihnen geplante Anlage muss spätestens 30 Tage vor der Erstellung mit entsprechendem Formular dem Baupolizeiamt gemeldet werden.

[http://formulare.kdmz.zh.ch/kunden/zh\\_bd/baugesuche/620110.pdf](http://formulare.kdmz.zh.ch/kunden/zh_bd/baugesuche/620110.pdf)

Weitere Informationen zum Bewilligungsprozess finden Sie unter:

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/bau/baupolizei/weitere-formulare-und-downloads/energie-haustechnik>

## Anlage mit Baubewilligung

Sind einzelne der folgenden Punkte erfüllt, ist für die Anlage eine Baubewilligung notwendig:

- Die Solaranlage wird freistehend, d.h. gebäudeunabhängig errichtet oder in die Fassade integriert.
- Schrägdach: Mehr als 20 cm vom Dach vorstehend
- Flachdach: Mehr als 100 cm den Dachrand überragend oder von unten betrachtend einsehbar
- Gebäudestandort in einer Kernzone, Erholungszone oder Freihaltezone
- Das Gebäude ist unter Denkmalschutz oder im überkommunalen Inventar schützenswerter Objekte
- Gebäude im Gewässerraum oder innerhalb des Uferstreifens

In diesem Fall müssen Sie ein Baugesuch einreichen. Das Baugesuch wird in den meisten Fällen im Anzeigeverfahren behandelt womit die Bearbeitungsdauer ca. 6 Wochen ab abgeschlossener Vorprüfung beträgt. In seltenen Fällen kann eine Gesuchstellung im ordentlichen Verfahren verlangt werden, bei der die Anlage ausgesteckt werden muss. Wenn niemand während der 20-tägigen öffentlichen Auflagefrist den baurechtlichen Entscheid verlangt, dann erfolgt die weitere Bearbeitung gemäss dem Anzeigeverfahren.

zuständig: Lea Schubert lea.schubert@win.ch

Auch Solaranlagen an Fassaden sowie freistehende Solaranlagen werden im Anzeigeverfahren geprüft und bewilligt.

Innerhalb des Baugesuchs sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Abbildung Dachaufstand
- Situationsplan
- Dachaufsicht vermasst
- Baugesuchsformular

Bitte reichen Sie alle notwendigen Unterlagen 2-fach in Papierform bei der Kanzlei des Baupolizeiamts ein:

Kanzlei  
Baupolizeiamt  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Bei weiteren Fragen steht Ihnen auch die Abteilung Energie und Technik zur Verfügung.  
Mailkontakt: energiefachstelle@win.ch

## Kombination Dachbegrünung & Solaranlage

Generell gilt: Dachbegrünungen sind grundsätzlich bei Neu- oder Umbauten umzusetzen

Sieht die Planung des Flachdaches auch eine Solaranlage vor, so ist diese in Kombination mit der Dachbegrünung zu entwickeln, denn: das eine schliesst das andere nicht aus. Eine Begrünung reduziert die Oberflächentemperatur auf dem Dach und hat so einen positiven Effekt auf die Leistungsfähigkeit der Solaranlage.

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/technische-betriebe/stadtgruen-winterthur/downloads/bauen-mit-natur>